

Prinz Johann: Es versteht sich dabei aber wohl von selbst, daß den Kammermitgliedern unbenommen sei, diesen Gegenstand irgend einmal wieder zur Sprache zu bringen?

Präsident v. Gersdorf: Dieses Recht würde niemals benommen sein. Es ist noch die Frage, ob nun, da der Gegenstand auf ein allerhöchstes Decret hierher gekommen ist, noch etwas weiter zu thun sei? Der Namensaufruf dürfte wohl nicht einzutreten haben, und eben so wenig möchte eine Schrift erforderlich sein. Ich wollte das nur erinnern, damit es nicht scheine, als hätte ich es übersehen. Wenn also Niemand sich erhebt, so würde die Sache für vollkommen abgethan und erledigt zu betrachten sein. —

12) Professor M. Nobbe, Rector der Nicolaischule zu Leipzig, überreicht Namens des Lehrercollegiums dieser Schule ein, zum Andenken an den am 23. Decbr. 1839 zu Leipzig verstorbenen Herrn Bürgermeister D. Deutrich gefertigtes lateinisches Gedicht. (Den Dank der Kammer auszusprechen.) — 13) Bericht der vierten Deputation, das Gesuch des Dekonomen Karl Friedrich Naumann um Ersatz einer ihm verbrannten Summe Cassenbillets betreffend. (Auf die nächste Tagesordnung.) — 14) Bericht derselben Deputation, den Antrag des gewesenen Pfarrers zu Bugau, Friedrich Wilhelm Thamm, wegen Nebenbeschäftigung der evangelischen Geistlichkeit betreffend. (Desgleichen.) — 15) Bericht derselben Deputation, das Gesuch des Handarbeiters Karl Friedrich Schröder um Unterstützung aus Staatscassen betreffend. (Desgleichen.) — 16) Bericht derselben Deputation über die Petition des Special-Ablösungscommissars Drasdo zu Dresden, um Unterstützung hilfbedürftiger Gemeinden bei Zusammenlegung ihrer Grundstücke. — 17) Protokoll-Extract der Sitzung der zweiten Kammer vom 19. Decbr. 1839, das allerhöchste Decret wegen der Landtagsordnung betreffend.

Bürgermeister Schill: Nach dem Schlusse des Vortrags der Registrandensachen wollte ich um die Erlaubniß bitten, über diesen Gegenstand ein Paar Worte sagen zu dürfen.

18) Protokoll-Extract der Sitzung der zweiten Kammer vom 3. Januar 1840, den Gesekentwurf, die Aufhebung der Anrühigkeit der Abdeckersknechte, betreffend.

Prinz Johann erinnert hierbei, daß über diesen Gegenstand noch eine ganz kleine Differenz mit der zweiten Kammer obwalte, und Bürgermeister Wehner fügt dem hinzu, es werde mittelst kurzen Vortrags annoch die Zustimmung der hohen Kammer zu bewirken sein.

19) Bericht der ersten und zweiten Deputation, den Gesekentwurf über die Einführung des 14 Thalerfußes betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, der Gegenstand ist Ihnen bereits mitgetheilt worden, und wird zu seiner Zeit auf die Tagesordnung zu bringen sein. Von Wichtigkeit ist der Bericht allerdings, und es dürfte erwünscht sein, daß die geehrten Mitglieder der Kammer so schnell und so gründlich wie möglich sich damit vertraut zu machen suchten. —

Wegen bedeutender Kränklichkeit hat Oberforstmeister v. Erdmannsdorf sich entschuldigen lassen. Ebenso hat Superintendent D. Großmann, dessen ihm bis Schluß vorigen Monats bewilligter Urlaub bereits zu Ende gegangen ist, gebeten, ihm diesen auf die Dauer dieses Monats zu verlängern. — Die Kammer genehmigt solches stillschweigend. —

Präsident v. Gersdorf: Ich gehe nun über zu einem Geschäft, das sehr schmerzlich für uns Alle und vorzugsweise für mich ist. Durch die Güte des Hrn. D. Crusius ward ich noch am 23. v. M. davon in Kenntniß gesetzt, daß unser hochverehrter Stellvertreter, Bürgermeister D. Deutrich, an demselben Tage früh 3 Uhr plötzlich nach kurzem Krankenlager verschieden sei. Ich habe mir erlaubt, sofort, so weit ich es vermochte und wo ich die größte Theilnahme vermuthen konnte, Ihnen Kunde zu geben von diesem Ereignisse. Noch an demselben Abende habe ich sodann an das hohe Gesamtministerium eine Anzeige entworfen, gleichzeitig aber auch ein Umlaufschreiben an die sämtlichen Herren Stände dieser Kammer und an den Hrn. Präsidenten der zweiten Kammer erlassen, um Sie bekannt zu machen mit dem, was sich ereignet hatte. Sodann ist ein Schreiben des Hrn. Vicebürgermeisters Otto zu Leipzig ebenfalls vom 23. v. M. am 24. desselben hier eingegangen, in welchem der dasige Stadtmagistrat der hohen ersten Kammer dieses Ereigniß bekannt machen läßt. Es waren nun von vielen Seiten Stimmen laut geworden, etwas zu thun, was die Verdienste des Verstorbenen anerkenne und die Meinung der hohen Kammer dabei ausspreche; es fand zu dem Ende eine Conferenz unter den hier noch anwesenden Mitgliedern der ersten Kammer am 25. gedachten Monats früh 8 Uhr statt, nachdem ich mich mit dem Präsidenten der zweiten Kammer, mit dem ich mich über dergleichen Angelegenheiten sehr gern zu berathen pflege, vernommen hatte. Letzterer hatte jenseits dieselben Veranstaltungen getroffen, und es wurde hier sodann beschlossen, eine Deputation nach Leipzig abzuschicken, um zu zeigen, welchen Antheil an dem Ereignisse wir nehmen, und wie sehr wir den erlittenen Verlust bedauern. Es hatten die Güte diesen Auftrag zu übernehmen Hr. Graf v. Bixthum und Hr. Bürgermeister Hübler; Letzterer hat die Gewogenheit gehabt, unsere Gefühle am Grabe des Verewigten auszusprechen, und es hat die Deputation uns auf eine würdige Weise vertreten. Ein gleicher Beschluß ist von Seiten der zweiten Kammer gefaßt worden; dort hatte man 2 Deputirte in den Personen des Herrn Grafen v. Ronnow und des Herrn Major v. Sahr erwählt, welche ebenfalls an der Deputation und an der Feierlichkeit in Leipzig Theil genommen haben. Die Herren haben bei ihrer Rückkehr uns referirt, daß sie das Schreiben, was nach dem Beschluß der anwesenden Mitglieder der Kammer an die Witwe erlassen werden sollte, und das von mir entworfen, diesen Herren mitgegeben worden war, der Witwe selbst überreicht, und daß diese dafür ihren Dank ausgesprochen habe. Sie haben ferner referirt, daß die Rede, an dem Grabe von dem Bürgermeister hiesiger Stadt, Herrn Hübler, gehalten wor-